

ANHANG A

Name des Produkts: Alger SICAV - Alger Emerging Markets Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300OLK0ARG0M8RD38

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☐ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit dem Produkt werden drei primäre ökologische Merkmale beworben (die „Nachhaltigkeitsmerkmale“)

- bessere CO₂-Effizienz (Tonnen Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen pro USD 1 Million Jahresumsatz (auf rollierender Quartalsbasis)) als die Investitionen, aus denen sich der MSCI Emerging Markets Index zusammensetzt;
- bessere Abfalleffizienz (Tonnen anfallende Abfälle pro USD 1 Million Jahresumsatz (auf rollierender Quartalsbasis)) als die Investitionen, aus denen sich der MSCI Emerging Markets Index zusammensetzt;
- bessere Wassereffizienz (Verbrauch von Tsd. Kubikmetern Frischwasser pro USD 1 Million Jahresumsatz (auf rollierender Quartalsbasis)) als die Investitionen, aus denen sich der MSCI Emerging Markets Index zusammensetzt.

Zusätzliche ESG-Einschränkungen

Neben den vorstehend beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen nimmt der Teilfonds auch die folgenden Einschränkungen vor:

- Mindestens 90 % des Portfolios werden in Unternehmen investiert, die (zum Kaufzeitpunkt) die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Prinzipien“) einhalten. Die UNGC-Prinzipien umfassen Leitprinzipien für das Unternehmensverhalten in Bezug auf Verfahrensweisen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. In Bezug auf die Daten, die im Zusammenhang mit den UNGC-Prinzipien und zur Feststellung, dass ein Unternehmen die UNGC-Prinzipien beachtet, verwendet werden, stützt sich der Portfoliounterverwalter auf externe Datenquellen. Der externe Daten-Anbieter macht einen Verstoß eines Unternehmens gegen die UNGC-

Prinzipien daran fest, dass die Analysen und Bewertungen des Anbieters zu Kontroversen in Bezug auf die UNGC-Prinzipien darauf hindeuten, dass ein Unternehmen in eine oder mehrere Kontroversen verwickelt ist und glaubwürdige Berichte darüber vorliegen, dass das Unternehmen oder sein Management durch den Verstoß gegen die UNGC-Prinzipien schwerwiegende weitreichende Schäden verursacht.

- Mindestens 95 % des Portfolios werden in Unternehmen investiert, die weniger als 5 % ihres Umsatzes aus (i) Kraftwerkskohle, (ii) Kohlebergbau oder (iii) Ölsandgewinnung erwirtschaften („Tätigkeiten im Bereich fossile Brennstoffe“). Der Portfoliounterverwalter stützt sich auf externe Quellen, um für jedes Portfoliounternehmen den prozentualen Anteil am Jahresumsatz zu ermitteln, der Tätigkeiten im Bereich fossile Brennstoffe zuzurechnen ist.

Der Teilfonds schließt ferner die folgenden Unternehmen aus seinem Anlageuniversum aus (die „Ausschlussliste“):

- Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind. Zu umstrittenen Waffen zählen Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen sowie
- Unternehmen, die über 5 % ihres Jahresumsatzes aus Erotiksändern und -videoproduktion und einschlägigen Nachtclubs erwirtschaften.

Der Teilfonds kauft keine Aktien von Unternehmen, die zum Kaufzeitpunkt auf der Ausschlussliste stehen. Der Portfoliounterverwalter wird, wie mit den externen Anbietern vereinbart, durch regelmäßige Datenströme, Warnungen oder planmäßige Überprüfungen fortlaufend über Aktualisierungen der Ausschlussliste informiert. Tritt der Fall ein, dass der Teilfonds die für den Teilfonds geltenden ESG-Kriterien nicht mehr erfüllt (zum Beispiel unter anderem aufgrund einer Herabstufung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, in die investiert wird), bewertet der Portfoliounterverwalter das Teilfondsportfolio. Vorbehaltlich von Marktbedingungen und unter Berücksichtigung der besten Interessen der Aktionäre des Teilfonds ergreift der Portfoliounterverwalter die nötigen Maßnahmen, um innerhalb einer angemessenen Frist die ESG-Kriterien zu erfüllen. Kommt ein Unternehmen (dessen Aktien der Teilfonds hält) zu einem späteren Zeitpunkt auf die Ausschlussliste, versucht der Portfoliounterverwalter, die vom Teilfonds gehaltenen Aktien dieses Unternehmens so schnell wie angemessen abzustoßen, auf jeden Fall innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum, an dem der Portfoliounterverwalter davon in Kenntnis gesetzt wird, dass sich das betreffende Unternehmen auf der Ausschlussliste befindet. Der Verkauf der Aktien dieser Unternehmen kann für den Teilfonds zu einem Verlust führen. Der Portfoliounterverwalter stützt sich auf externe Quellen für die zur Zusammenstellung der Ausschlussliste und zur Anwendung der Ausschlüsse verwendeten Daten und Beurteilungen und verifiziert diese von solchen externen Quellen bereitgestellten Daten und Beurteilungen nicht unabhängig. Solche Daten können von derartigen externen Datenquellen jederzeit unangekündigt geändert werden.

Der Teilfonds zieht keinen bestimmten Referenzwert heran, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale zu erreichen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Das Erreichen der Nachhaltigkeitsmerkmale wird anhand der folgenden Indikatoren gemessen:

- CO₂-Effizienz (Tonnen Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen pro USD 1 Million Jahresumsatz (auf rollierender Quartalsbasis));
- Abfalleffizienz (Tonnen anfallende Abfälle pro USD 1 Million Jahresumsatz (auf rollierender Quartalsbasis));
- Wassereffizienz (Verbrauch von Tsd. Kubikmetern Frischwasser pro USD 1 Million Jahresumsatz (auf rollierender Quartalsbasis)).

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

n. ztr.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

n. ztr.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

n. ztr.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

n. ztr.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Teilfonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- Tabelle 1:
 - Indikator 4 – Engagement in fossilen Brennstoffen (berücksichtigt, überwacht)
 - Indikator 10 – Verstöße gegen UNGC-Prinzipien/OECD-Leitsätze (hinsichtlich ESG-Risiko überwacht)
 - Indikator 14 – Umstrittene Waffen (vollständig ausgeschlossen)
- Tabelle 2:
 - Indikator 6 – Wassernutzungsintensität (berücksichtigt, sofern relevant)

Die Berücksichtigung der PAIs zusammen mit zusätzlichen Daten erlaubt es dem Portfoliounterverwalter, sich ein umfassenderes Bild von den Nachhaltigkeitsrisiken zu machen, die sich wesentlich auf die risikobereinigte Rendite der Investitionen auswirken können, und die realen negativen Auswirkungen von Investitionen besser zu verstehen.

Die PAIs werden ferner regelmäßig überwacht, um zu bewerten, ob in Bezug auf Wertpapiere, in die investiert wird, Korrekturen erforderlich sind.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht in einem langfristigen Wertzuwachs. Unter normalen Umständen investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Beteiligungswertpapiere, einschließlich Stammaktien, American Depositary Receipts und globale Hinterlegungszertifikate, von Schwellenlandemittenten.

Zu den Schwellenländern gehören in erster Linie die Länder, aus denen sich der MSCI Emerging Markets Index zusammensetzt. Darüber hinaus kann der Portfoliounterverwalter bei der Feststellung, ob ein Land ein Schwellenland ist, Klassifizierungen wie diejenigen der Weltbank, der International Finance Corporation oder der Vereinten Nationen (und ihrer Sonderorganisationen) berücksichtigen. Derzeit gelten unter anderem die meisten zentral- und südamerikanischen, afrikanischen, asiatischen und osteuropäischen Länder als Schwellenländer. Für die Zwecke der Anlagestrategie des Fonds wird angenommen, dass der Emittent eines Wertpapiers in einem Land ansässig ist, wenn: (i) die Gesellschaft gemäß den Gesetzen dieses Landes gegründet wurde oder ihre Hauptniederlassung in diesem Land hat, (ii) die Wertpapiere der Gesellschaft überwiegend in diesem Land notiert werden, oder (iii) ein Großteil des Vermögens oder ein Großteil ihrer Umsatzerlöse oder ihres Gewinns aus Geschäftstätigkeiten, Investitionen oder Verkaufstätigkeiten aus diesem Land stammt.

Der Teilfonds investiert im Allgemeinen in mindestens drei Schwellenländer und kann bisweilen einen wesentlichen Teil seiner Vermögenswerte in ein einziges Schwellenland investieren. Der Teilfonds kann in Gesellschaften jeglicher Marktkapitalisierung investieren, von größeren, etablierten Gesellschaften bis zu kleinen Wachstumsgesellschaften. Der Teilfonds wird im Allgemeinen weniger als 50 Beteiligungen halten. Die Anzahl der vom Teilfonds gehaltenen Positionen kann aus einer Vielzahl an Gründen gelegentlich diesen Bereich überschreiten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Portfoliointerverwalter beabsichtigt, mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds in Investitionen anzulegen, mit denen alle der drei folgenden primären ökologischen Merkmale beworben werden (die „Nachhaltigkeitsmerkmale“)

- bessere CO₂-Effizienz (Tonnen Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen pro USD 1 Million Jahresumsatz (auf rollierender Quartalsbasis)) als die Investitionen, aus denen sich der MSCI Emerging Markets Index zusammensetzt;
- bessere Abfalleffizienz (Tonnen anfallende Abfälle pro USD 1 Million Jahresumsatz (auf rollierender Quartalsbasis)) als die Investitionen, aus denen sich der MSCI Emerging Markets Index zusammensetzt;
- bessere Wassereffizienz (Verbrauch von Tsd. Kubikmetern Frischwasser pro USD 1 Million Jahresumsatz (auf rollierender Quartalsbasis)) als die Investitionen, aus denen sich der MSCI Emerging Markets Index zusammensetzt.

Der Portfoliointerverwalter zieht von externen ESG-Research-Anbietern bereitgestellte Daten heran, um die CO₂-Effizienz, die Abfall- und die Wassereffizienz eines Unternehmens zu beurteilen.

Neben den vorstehend beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen nimmt der Teilfonds auch die folgenden Einschränkungen vor:

- Mindestens 90 % des Portfolios werden in Unternehmen investiert, die (zum Kaufzeitpunkt) die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Prinzipien“) einhalten. Die UNGC-Prinzipien umfassen Leitprinzipien für das Unternehmensverhalten in Bezug auf Verfahrensweisen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. In Bezug auf die Daten, die im Zusammenhang mit den UNGC-Prinzipien und zur Feststellung, dass ein Unternehmen die UNGC-Prinzipien beachtet, verwendet werden, stützt sich der Portfoliointerverwalter auf externe Datenquellen. Der externe Daten-Anbieter macht einen Verstoß eines Unternehmens gegen die UNGC-Prinzipien daran fest, dass die Analysen und Bewertungen des Anbieters zu Kontroversen in Bezug auf die UNGC-Prinzipien darauf hindeuten, dass ein Unternehmen in eine oder mehrere Kontroversen verwickelt ist und glaubwürdige Berichte darüber vorliegen, dass das Unternehmen oder sein Management durch den Verstoß gegen die UNGC-Prinzipien schwerwiegende weitreichende Schäden verursacht.
- Mindestens 95 % des Portfolios werden in Unternehmen investiert, die (zum Kaufzeitpunkt) weniger als 5 % ihres Umsatzes aus (i) Kraftwerkskohle, (ii) Kohlebergbau oder (iii) Ölsandgewinnung erwirtschaften („Tätigkeiten im Bereich fossile Brennstoffe“). Der Portfoliointerverwalter stützt sich auf externe Quellen, um für jedes Portfoliounternehmen den prozentualen Anteil am Jahresumsatz zu ermitteln, der Tätigkeiten im Bereich fossile Brennstoffe zuzurechnen ist.

Der Teilfonds schließt ferner die folgenden Unternehmen aus seinem Anlageuniversum aus (die „Ausschlussliste“):

- Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind. Zu umstrittenen Waffen zählen Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen sowie
- Unternehmen, die über 5 % ihres Jahresumsatzes aus Erotiksendern und -videoproduktion und einschlägigen Nachtclubs erwirtschaften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

n. ztr.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Um zu beurteilen, ob Investitionen den in dieser Verordnung vorgegebenen Unternehmensführungsstandards entsprechen, bewerten die Investmentexperten des Portfoliointerverwalters gute Unternehmensführung auf fundamentale, holistische Weise anhand eines Rahmenwerks für gute Unternehmensführung insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Bei diesen Bewertungen stützen sich die Investmentteams auf internes Research, auf Material externer Research- und Daten-Anbieter sowie auf Informationen, die der Emittent zur Verfügung stellt, darunter Informationen, die aus Gesprächen mit dem Management des Unternehmens hervorgehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Erreichen von ökologischen/sozialen Merkmalen wird auf Portfolioebene gemessen. Nach Einschätzung des Portfoliointerverwalters werden mit 80 % des Nettovermögens des Teilfonds die ökologischen/sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts beworben. Der verbleibende Anteil am



Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Teilfondsportfolio umfasst Investitionen in Zahlungsmittel und andere Investitionen, mit denen keine ökologischen/sozialen Merkmale beworben werden.



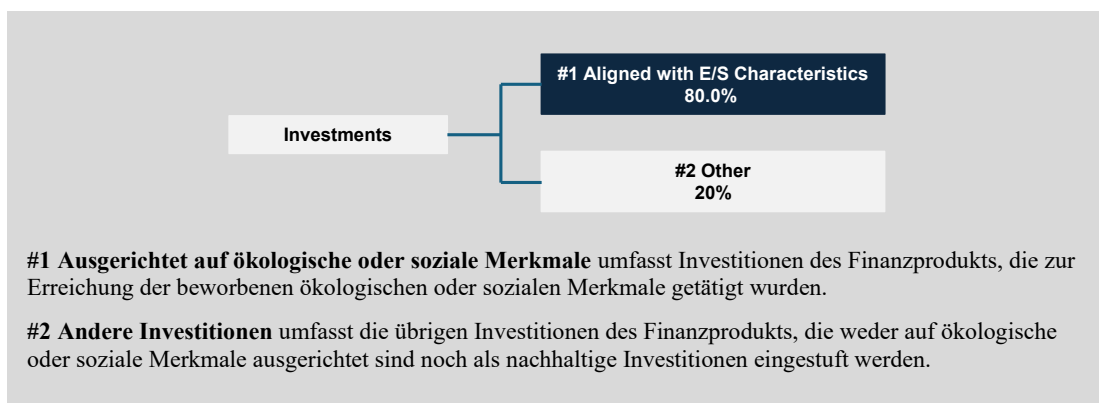
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht aktiv als spezifisches Werkzeug eingesetzt, um zur Bewertung von ökologischen und sozialen Merkmalen mit dem Produkt beizutragen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend. Für das Produkt besteht kein verpflichtendes prozentuales Mindestengagement in taxonomiekonformen Investitionen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

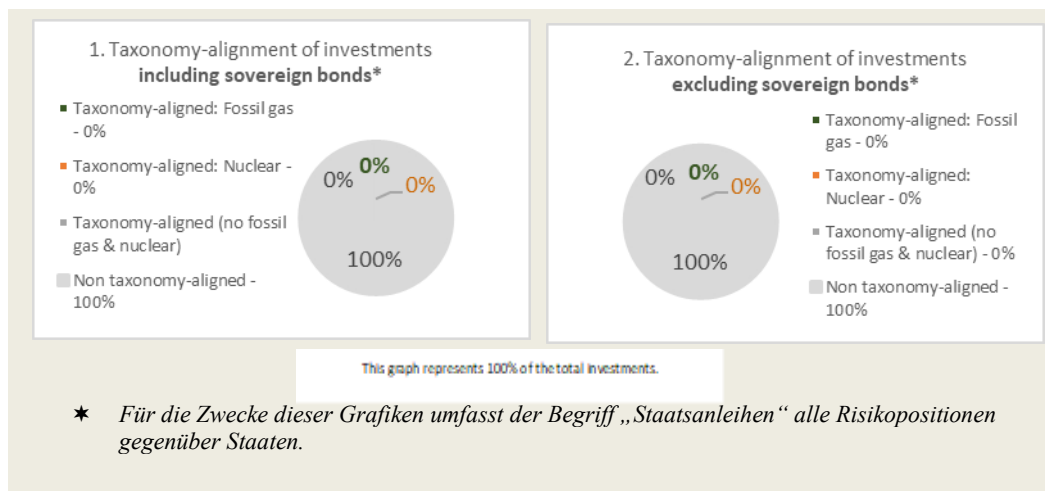
☐ Ja, _____

☐ In fossiles ☐ Gas In Kernenergie

☒ X Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

n. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

n. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

n. ztr.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil am Teilfondsportfolio umfasst Investitionen in Zahlungsmittel und andere Investitionen, mit denen keine ökologischen/sozialen Merkmale beworben werden und für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

n. ztr.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

n. ztr.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

n. ztr.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

n. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.alger.com/Pages/Content.aspx?pageLabel=Insights-Redwood-Responsible-Investing>

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.